



# **Judoclub Vulkaneifel e.V.**


Uwe Womelsdorf

Ackerstraße 12

54570 Neroth

54570 Neroth, 06.08.2020

 : 06591/ 3996

 : 0172 9666474

email: [info@judoclub-vulkaneifel.de](mailto:info@judoclub-vulkaneifel.de)

## **Hygienekonzept Judoclub Vulkaneifel e.V. zum Trainingsbetrieb**

Liebe Judoka,

der Judoclub Vulkaneifel e.V. legt u.a. Hygienekonzept vor, um den Sportbetrieb in den zur Verfügung stehenden Hallen wieder aufnehmen zu können.

Diese Regeln sind von allen am Trainingsbetrieb Beteiligten bis auf weiteres einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung werden die Sportler entsprechend vom Training ausgeschlossen.

### **Im Einzelnen:**

1. Der Trainingsbetrieb ist bis zu einer Personengröße von 30 Sportlern zulässig.
2. Die Kontaktdaten aller Personen sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportstätte werden nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung dokumentiert und durch den verantwortlichen Trainer für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des - 2 - Besuchs aufbewahrt. Danach wird das Dokument unter Beachtung der DSGVO vernichtet (s. Anlage).
3. Für die Einhaltung der Regelungen ist der Trainer der Sparteinheit vor Ort verantwortlich.
4. Das Betreten der Halle ist nur mit Mundschutz gestattet.
5. Zu Trainingsbeginn ist bereits im Judoanzug/Trainingsanzug zu erscheinen bzw. das Umziehen (getrennt nach Geschlecht) findet in den „Garagen“ der Sporthalle statt, soweit dies möglich ist.

6. Die Hände sind vor Beginn der Trainingseinheit zu desinfizieren (Desinfektionsmittel wird durch den Verein gestellt).
7. Auf der Matte/ während der Ausübung der sportlichen Aktivität kann auf das Tragen eines Mundschutzes verzichtet werden.
8. Bei Trainingsgröße > 10 Personen werden zwei/ mehrere Mattenbereiche aufgebaut.
9. Das Sportmaterial ist nach jeder Trainingseinheit zu reinigen, die Sporthalle zu lüften.
10. Die Anwesenheit von Erziehungsberechtigten ist zulässig, aber auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Kontaktdaten dieses Personenkreises sind ebenfalls zu dokumentieren.  
Das Tragen des Mundschutzes ist während der Trainingseinheit für diese Personen vorgeschrieben.
11. Wenn möglich, sind Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes anzubringen.
12. Sportler, die erkennbare Krankheitssymptome aufweisen, dürfen nicht am Training teilnehmen/ die Halle nicht betreten.



Uwe Womelsdorf  
1. Vorsitzender Judoclub Vulkaneifel e.V.

Anlage: Datenerfassungsbogen JCV zum Trainingsbetrieb



Trainingsstandort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Vorname	Nachname	Straße	PLZ Ort	Telefon Nr. evtl. E-Mail	von Uhr	bis Uhr
		s. Datenbank	s. Datenbank	s. Datenbank		

Der Zweck dieses Dokumentes ist die mögliche Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt.  
 Die erfassten Daten dürfen und werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet!  
 Diese erfassten Daten werden für mindestens 3 Wochen aufbewahrt.  
 Die Daten werden nach maximal einem Monat gelöscht bzw. unleserlich entsorgt.  
 Empfänger der Daten ist nur Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt.  
 Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.